

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerische Wassergesetzes (BayWG) und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);
Erörterungstermin zum Antrag des Marktes Allersberg auf Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet „E4“ im Ortsteil Ebenried über eine Sedimentationsanlage und ein Regenrückhaltebecken, Fl.Nr. 238, Gmkg. Ebenried in den Loswiesengraben (Gewässer III. Ordnung)**

B E K A N N T M A C H U N G

Der Markt Allersberg beabsichtigt die abwassertechnische Erschließung des neuen Gewerbegebietes „E4“ im Ortsteil Ebenried im Trennsystem. Das anfallende Schmutzwasser wird zur Kläranlage der Stadt Roth übergeleitet. Die Niederschlagswässer aus dem Gewerbegebiet soll in Oberflächenwasserkanälen gesammelt und über eine Sedimentationsanlage der Fa. Rehau, Sediclean M/R 9 in ein Regenrückhaltebecken mit einem Retentionsvolumen von 121 m³ abgeleitet werden. Aus diesem wird das Niederschlagswasser auf 13 l/s gedrosselt, bei dem Grundstück mit der Fl.Nr. 238, Gmkg. Ebenried in den Loswiesengraben eingeleitet. Beim Niedergang des Berechnungsregens werden bis zu 104 l/s den Gewässern zugeführt.

Gegen das Vorhaben wurden im Anhörungsverfahren keine Einwendungen erhoben. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange haben zu dem Vorhaben Stellung genommen. Evtl. Anregungen und Auflagen sind in einem Erörterungstermin zu behandeln.

Der Erörterungstermin hierzu findet

am 28.02.2024

ab 09:00 Uhr

im Landratsamt Roth, Weinbergweg 1, 91154 Roth, Zimmer 230 statt.

Der Erörterungstermin ist hiermit öffentlich bekanntgemacht (Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG). Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Wir weisen darauf hin, dass Sie diese öffentliche Bekanntmachung auch unter folgendem Link im Internet finden (Art. 27a BayVwVfG):

<https://www.allersberg.de/bekanntmachungen/>

Allersberg, den 30.01.2024



Daniel Horndasch
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am: 31.01.2024

Abgenommen am: 06.03.2024